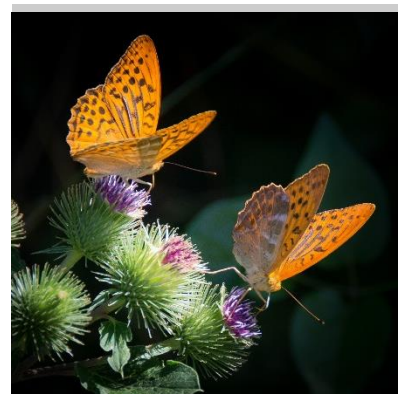
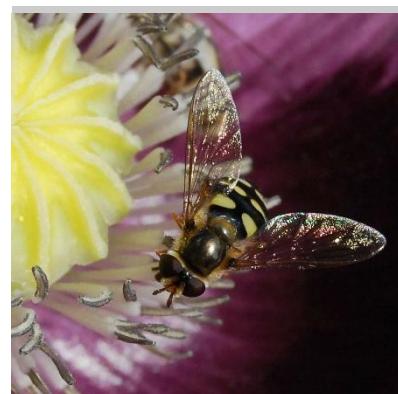


Jahresbericht Tabakpräventionsfonds 2015



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Tabakpräventionsfonds TPF



Vorwort	1
Der Tabakpräventionsfonds in Kürze	2
1 Organisation und Betrieb	3
1.1 Organisation des Tabakpräventionsfonds	3
1.2 Betrieb der Fachstelle	3
1.2.1 Eigene Projekte 2015.....	4
1.2.2 Finanzierungsgesuche und Expertenkommission	5
1.2.3 Information der Öffentlichkeit / Kommunikation	6
1.2.4 Finanzierungs- und Strategiecheck	6
1.2.5 Zusammenarbeit mit den Kantonen und Dienstleistungen	7
1.3 Ausblick.....	9
2 Unterstützte Projekte Dritter 2015	11
3 Finanzen	15
3.1 Übersicht finanzielle Unterstützung Dritter	15
3.2 Investitionen 2015 pro Geschäftsfeld der Verordnung über den TPF	17
3.3 Bilanz per 31. Dezember 2015	18
3.4 Erfolgsrechnung 2015	18
3.5 Zusatzerläuterung zu den Details in der Erfolgsrechnung.....	19
3.6 Überblick Verpflichtungen per 31.12.2015.....	20

Vorwort

Die Weichen für den Kinder- und Jugendschutz werden gestellt



Vor einem Jahr habe ich an dieser Stelle geschrieben, dass es aus einer gesundheitspolitischen Sicht sehr wichtig ist, dass die Menschen gar nicht erst anfangen zu rauchen: Über 80% der Rauchenden beginnen ihre Suchtkarriere nämlich bereits vor dem 20. Altersjahr.

Nun zeigt das aktuelle Suchtpanorama von Sucht Schweiz eine auffällige Entwicklung: Die 15- bis 19-Jährigen scheinen wieder mehr zu rauchen. Dies ist ein Trend, der hellhörig machen muss. Er steht im Zusammenhang mit der liberalen Handhabung der Grundsätze des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) in der Schweiz, insbesondere was

Werbung und Marketing angeht.

Jugendliche sind heute der Tabakwerbung stark ausgesetzt: Sie werden an einem Wochenende pro Tag im Schnitt 68mal damit konfrontiert! Ältere nehmen diese Werbung allerdings kaum wahr. Sie sind mit über 20 Jahren zu alt und nicht mehr Zielgruppe der Tabakindustrie. Die vom Tabakpräventionsfonds (TPF) finanzierte Studie «Beobachtung der Marketingstrategien in der Romandie im Bereich der Tabakwerbung, der Tabakpromotion und des Sponsorings» hat das eindrücklich gezeigt.

Der TPF hat den gesetzlichen Auftrag, die negativen Folgen des Tabakkonsums zu senken. Im Bereich Jugend finanziert er Massnahmen, die Kinder und Jugendliche motivieren sollen, keinen Tabak zu konsumieren und ihnen so ein Leben frei von Tabaksucht ermöglichen. Das ist allerdings schwierig, wenn die **Verhältnisse** in der Schweiz ein suchtfreies Leben nicht begünstigen. Und wenn uns das nicht gelingt, sind die Kinder und Jugendlichen von heute unsere Patientinnen und Patienten von morgen.

Damit Kinder und Jugendliche nicht anfangen zu rauchen, müssen wir sowohl auf das **Verhalten** einwirken als auch die **Verhältnisse** ändern. Die **verhaltensbezogenen** Massnahmen zielen darauf ab, mit Information und Anreizen das Nichtrauchen zu fördern. Sie appellieren auch an die Eigenverantwortung. Sie sind aber teuer und wirken nur bedingt. Bezahlt werden sie primär durch die Kantone und den TPF. Der TPF will solche Anstrengungen optimieren. Er hat darum einen Prozess aufgenommen, um seine Mittel in diesem Bereich effektiver und effizienter zu vergeben und zu steuern. Auch will er Anbieter dieser Massnahmen vernetzen und somit Synergien besser nutzen. Damit diese Massnahmen nicht nur kleine Früchte tragen, braucht es aber die Unterstützung durch den Gesetzgeber.

Das neue Tabakproduktegesetz, das bald im Parlament beraten wird, ist eine **verhältnisbezogene**, kostengünstige und wirksame Massnahme. Es will die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen, die Werbung und Sponsoring einschränken und somit unsere Kinder und Jugendlichen besser vor der Tabakindustrie schützen. Die FCTC basiert auf internationaler wissenschaftlicher Literatur und macht deutlich, dass man das nur mit einem umfassenden und lückenlosen Sponsoring- und Werbeverbot erreichen kann. Das geplante Gesetz geht zwar nicht so weit, ist aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Der Tabakpräventionsfonds hofft, dass das Parlament seine Bemühungen für ein tabaksuchtfreies Leben mitträgt. Er sieht daher der parlamentarischen Debatte mit sehr grossem Interesse entgegen und ist gespannt darauf, welche Werte höher gewichtet werden: Gesundheit oder Wirtschaftsfreiheit.

Peter Blatter
Leiter Tabakpräventionsfonds

Der Tabakpräventionsfonds in Kürze

Der Tabakpräventionsfonds wird seit 2004 durch eine Fachstelle verwaltet und betrieben, die administrativ beim Bundesamt für Gesundheit angesiedelt ist und strategisch durch das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) gesteuert wird. Das Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung bildet die gesetzliche Grundlage, die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung über den TPF festgehalten. Der Fonds wird finanziert durch eine Abgabe von 0,13 Rappen pro verkaufte Zigarette in der Schweiz (2,6 Rappen pro Schachtel). Mit dem aktuellen Tabakeinkauf in der Schweiz beliefen sich die Einnahmen im Jahr 2015 auf 13,5 Millionen Franken.

Der Tabakpräventionsfonds dient dem Zweck, Präventionsmassnahmen zu finanzieren, die zur Verminderung des Tabakkonsums beitragen. Dazu zählen insbesondere solche zur Verhinderung des Einstiegs in den Tabakkonsum, zur Förderung der Tabakentwöhnung, zum Schutz vor Passivrauchen sowie solche, die den Informationsstand der Bevölkerung über die Auswirkungen des Tabakkonsums erhöhen. Ausserdem unterstützt der Fonds im kleinen Rahmen praxisrelevante Forschungsprojekte.

Die mit der Verwaltung und dem Betrieb beauftragte Fachstelle verfügt seit 2012 über insgesamt 460 Stellenprozent und kann auf eine grosse Anzahl unabhängiger Fachpersonen zurückgreifen, die sie für die Gesuchsbeurteilungen beiziehen kann. Ausserdem erhält sie beratende fachliche Unterstützung von einer unabhängigen, ausserparlamentarischen Expertinnen- und Expertenkommission, die vom Bundesrat eingesetzt wird.

Vom Tabakpräventionsfonds unterstützte Projekte müssen den anerkannten Qualitätsstandards für die Präventionsarbeit genügen und einen Beitrag zur nationalen Tabakpräventionsstrategie leisten. Letztere ist im «Nationalen Programm Tabak 2008-2016» beschrieben. Zur Unterstützung der Gesuchstellenden bei der Projektentwicklung und Gesuchstellung bietet die Fachstelle unter dem Namen QualiPlus¹ zweitägige Weiterbildungen in Projektmanagement, individuelle Beratungen und Reviews an. Seit 2012 bietet sie ausserdem für die Kantone einen umfassenden Beratungsprozess während der Entwicklung kantonaler Tabakpräventionsprogramme an. Letztere werden durch den Fonds bis zu 50% der Kosten mitfinanziert.

¹ Siehe http://www.bag.admin.ch/tabak_praevention/06433/index.html?lang=de

1 Organisation und Betrieb

1.1 Organisation des Tabakpräventionsfonds

Die Fachstelle, die den Tabakpräventionsfonds betreibt und verwaltet, ist administrativ dem Direktionsbereich Gesundheitspolitik des Bundesamts für Gesundheit (BAG) angegliedert. Die Entscheidungen über Projekt lancierungen und Finanzierungsgesuche werden unabhängig vom BAG getroffen. Die strategische Führung des Fonds wird vom Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) sichergestellt, die personelle Führung gegenüber dem Leiter des Tabakpräventionsfonds wird vom Vizedirektor BAG wahrgenommen.

Bei der Prüfung von Finanzierungsgesuchen wird der Tabakpräventionsfonds von einer Vielzahl von externen Gutachterinnen und Gutachtern aus der Schweiz und dem Ausland sowie einer externen Expertinnen- und Expertenkommission in fachlicher Hinsicht beratend unterstützt.

Die administrative Angliederung an das BAG hat für den Tabakpräventionsfonds den Vorteil, dass er jederzeit auf BAG-interne Ressourcen zugreifen kann. Insbesondere sind die Abteilung Recht (Rechtsgutachten und juristische Unterstützung), die Sprachdienste (Übersetzungen), der Personaldienst (z.B. Unterstützung bei Personalrekrutierungen), der Stab des Direktionsbereichs Gesundheitspolitik (Vertragswesen) sowie die Sektion Finanzen (Buchhaltung, Rechnungswesen) zu nennen. Dies führt entsprechend zu niedrigen Betriebskosten. Der TPF vergütet dem BAG diese Leistungen pauschal mit 10 Stellenprozenten.

Die Fachstelle Tabakpräventionsfonds verfügte im Berichtsjahr über 4,6 Vollzeitstellen.

Personal der Fachstelle TPF 2015		
Funktionsbereich	Anzahl Personen	Stellenprozente
Leitung	1	80 %
Stv. Leitung / Kommunikation	1	70 %
Wissenschaftliche Mitarbeitende	4	300 %
Abteilung für allgemeine BAG-Leistungen	0	10 %
Total	6	460 %

(Stand: Dezember 2015)

1.2 Betrieb der Fachstelle

Laut seiner Verordnung hat der TPF insbesondere die Aufgaben, selber Präventionsprojekte durchzuführen, finanzielle Leistungen an Präventionsprojekte Dritter zu gewähren sowie die Öffentlichkeit über seine Aktivitäten zu informieren.

Der TPF wurde in den letzten Jahren zusehends zur zentralen Drehscheibe der Tabakprävention in der Schweiz. Er nimmt eine wesentliche Koordinationsaufgabe wahr. Dadurch hat er auch in diesem Berichtsjahr nebst den Daueraufgaben zahlreiche zusätzliche Dienstleistungen erbracht.

Der TPF ist ausserdem Mitglied der Strategischen Leitung NPT und er leistet im Rahmen der einberufenen Sitzungen sowie der Partnerplattform NPT aktive Beiträge.

1.2.1 Eigene Projekte 2015

Fumetto

Der TPF präsentiert vom 16. bis 24. April 2016 zusammen mit Fumetto, dem internationalen Comix-Festival in Luzern, den Comic-Wettbewerb zum Thema «Verführung».

Der TPF will mit dem Thema Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene zum Nachdenken anregen: Wie werde ich zum Rauchen verführt? Erliege ich diesen Verführungen? Führen sie mich ins süsse Glück oder ins bittere Verderben? Bin ich frei genug, nein zu sagen? Will Werbung mich manipulieren und wenn ja, wie gelingt ihr das oder wie wehre ich mich dagegen? Aus welchen Gründen rauche ich?

Die zeichnerische Verarbeitung des Themas «Verführung» verbindet persönliche Emotionen, Geschichten und Erlebnisse und ermöglicht damit einen ganz neuen und vielversprechenden Zugang zur Dialoggruppe Kinder und Jugendliche.

Der Wettbewerb wurde, nebst den Kanälen des Festivals, über die TPF-Netzwerke und diejenigen unserer Partner bekannt gemacht.

Beitrag TPF: 50'000 Franken

Tabakprävention für Kinder und Jugendliche

Der TPF erarbeitet ein neues Modell für die Steuerung und Finanzierung der von ihm unterstützten Tabakprävention für Kinder und Jugendliche in der Schweiz². Dazu hat er im Berichtsjahr einen externen Experten beauftragt, eine Analyse der aktuellen Situation zu erstellen und die Arbeiten der Fachstelle zu begleiten.

Kosten TPF: 20'026 Franken.

Rauchstopplinie – Ergänzung des Angebots in rätoromanischer Sprache

Im Anschluss an die Intervention von Nationalrat Martin Candinas im Rahmen einer parlamentarischen Fragestunde im März 2015³ hat der Bundesrat den Tabakpräventionsfonds beauftragt, das Angebot der Rauchstopplinie auch in Rätoromanisch zur Verfügung zu stellen.

Gemäss diesem Auftrag hat der Fonds mit der Krebsliga, die aktuell die Rauchstopplinie führt, eine Ausweitung für Rätoromaninnen und Rätoromanen ausgehandelt. Die neue Dienstleistung steht ab Januar 2016 zur Verfügung. Der TPF wird zusammen mit der Krebsliga die Nutzung des Angebots im Frühling 2017 überprüfen und über die definitive Einführung entscheiden.

Kosten: 79'644 Franken für 4 Jahre

² Vgl. Kapitel 1.3 Ausblick

³ Frage und Antwort des Bundesrates im Wortlaut:

http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20155153

1.2.2 Finanzierungsgesuche und Expertenkommission

Im Berichtsjahr sind insgesamt 10⁴ Gesuche eingegangen und beurteilt worden. Eines wurde vom Gesuchsteller zurückgezogen, nachdem es mit Auflagen bewilligt wurde. Da es den ganzen Beurteilungsprozess des TPF durchlaufen hat, ist es den bewilligten Projekten zugeordnet.

Der Gesuchbeurteilungsprozess des TPF folgt einem standardisierten Verfahren, das auf der Website unter www.tabak-praevention.ch in der Rubrik «Projekteingabe»⁵ beschrieben ist.

Seit dem Sommer 2014 führt die Fachstelle TPF Finanzierungs- und Strategiechecks durch (vgl. Kapitel 1.2.4). Seit 2015 ist ein solcher Check obligatorisch, bevor ein Gesuch beim TPF eingereicht werden kann. Diese Finanzierungs- und Strategiechecks sind in der folgenden Tabelle ausgewiesen.

Finanzierungs- und Strategiechecks

	2012		2013		2014		2015	
Positiver Finanzierungsscheck	-	-	-	-	-	-	4	29%
Kritischer Finanzierungsscheck	-	-	-	-	-	-	10	71%
Total	-	-	-	-	-	-	14	100%

Finanzierungsgesuche – vergleichende Statistik über die letzten vier Betriebsjahre

	2012		2013		2014		2015	
Bewilligt	11	35%	21	68%	10	45%	5	50%
Abgelehnt	13	42%	7	22%	11	50%	4	40%
Zur Überarbeitung zurückgewiesen	7	23%	3	10%	1	5%	1	10%
Total	31	100%	31	100%	22	100%	10	100%

Die Zahlen für die Betriebsjahre 2004 bis 2011 sind in den früheren Jahresberichten ersichtlich.

Expertinnen- und Expertenkommission für den TPF

Die Fachstelle TPF wird bei der Gesuchsprüfung von einer ständigen und beratenden Verwaltungskommission unterstützt. Die gesetzliche Grundlage bildet die Verordnung über den Tabakpräventionsfonds (TPFV) sowie die Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV). Die Expertenkommission wird vom Bundesrat eingesetzt. Sie stellt sicher, dass die Entscheide fachlich und wissenschaftlich breit abgestützt sind.

Die Expertinnen- und Expertenkommission war im Jahr 2015 wie folgt zusammengesetzt:

Präsident
Prof. **Claude Jeanrenaud**, Universität Neuenburg

Vizepräsidentin
Frau **Barbara Weil**, Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH

⁴ Durch den obligatorischen Finanzierungs- und Strategiecheck ist die Anzahl der eingegangenen Gesuche rückläufig.

⁵ http://www.bag.admin.ch/tabak_praevention/10037/index.html?lang=de

Mitglieder

Prof. **Rainer Hornung**, Universität Zürich

Frau **Nadja Mahler König**, Bundesamt für Sport BASPO

Prof. **Holger Schmid**, Fachhochschule Nordwestschweiz

Frau **Annick Rywalski**, Amt für Gesundheit, Kanton Freiburg

Herr **Patrick Vuillème**, Bundesamt für Gesundheit BAG.

Ende 2015 hat der Bundesrat im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen aller ausserparlamentarischen Kommissionen auch die Expertinnen- und Expertenkommission des TPF neu bestellt. Sowohl der Präsident Prof. Claude Jeanrenaud als auch Prof. Rainer Hornung haben sich nach 10-jährigem Engagement für diese Wahl nicht mehr zur Verfügung gestellt. Der TPF bedankt sich bei beiden Herren für ihre langjährige Unterstützung und Mitarbeit.

Die Expertenkommission wird ab 2016 mit den fünf verbleibenden Mitgliedern weitergeführt. Als Präsidentin wurde Frau Barbara Weil gewählt, als Vize-Präsident Prof. Holger Schmid. Frau Annick Rywalski hat per Ende 2015 ihre Anstellung beim Amt für Gesundheit des Kantons Freiburg beendet und wird ab 2016 bei der Krebsliga Schweiz tätig sein.

1.2.3 Information der Öffentlichkeit / Kommunikation

Der Tabakpräventionsfonds informiert hauptsächlich über die Website www.tabak-praevention.ch. Darauf finden sich alle erforderlichen Grundlagen, Informationen und Instrumente. Ausserdem informiert die Website über alle bisher bewilligten Projekte mit Angaben zur Trägerschaft und Finanzierungshöhe, Erfahrungen aus abgeschlossenen Projekten und weitere Aktualitäten

Neuer Auftritt TPF

Die Schnittstellen und Zuständigkeiten bezüglich Aufgaben und Kompetenzen zwischen dem Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (GS EDI), dem TPF und dem BAG sind klar geregelt (vgl. Kapitel 1.1)

Die administrative Angliederung an das BAG führt jedoch zu regelmässigen Missverständnissen bei den verschiedenen Anspruchsgruppen. Daher hat das GS EDI den TPF beauftragt, seinen kommunikativen Auftritt neu zu gestalten. Die kleineren Anpassungen wie Logo, Absender, Signaturen, Briefköpfe, Adresse und Unterschriftenregelung wurden bereits vorgenommen. Im Jahr 2016 wird der TPF ebenfalls einen eigenen Webauftritt mit eigenen Mailadressen umsetzen.

1.2.4 Finanzierungs- und Strategiecheck

Neue Projekte, die eine Unterstützung durch den TPF wünschen, durchlaufen seit dem Sommer 2014 bereits vor der Gesuchstellung einen schriftlichen Finanzierungs- und Strategiecheck. Dabei beschreiben die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller ihre Projektidee auf maximal drei Seiten und beantworten konkrete Fragen. Die anschliessenden schriftlichen Rückmeldungen des TPF zeigen den Verfassern die Chance einer Genehmigung eines allfälligen Finanzierungsgesuchs bereits vor der konkreten Projektkonzeption auf, legen den maximalen Finanzierungsanteil durch den TPF fest und zeigen unter anderem Synergienmöglichkeiten mit anderen Interventionen auf.

Mit dieser Massnahme verfolgt der TPF das Ziel, den Erarbeitungsaufwand der Trägerschaft für die Projektplanung und das Schreiben eines Finanzierungsgesuchs zu reduzieren, wenn bereits vor der Ausarbeitung abschätzbar ist, dass das Vorhaben aus strategischen oder finanziellen Gründen vom TPF nicht unterstützt werden kann.

Allerdings handelt es sich nicht um eine Vorwegnahme eines Entscheids bei einer allfälligen späteren Gesuchsbeurteilung, die eine vertiefte Begutachtung basierend auf internen und externen Expertisen umfasst. Formell haben die Gesuchstellenden somit auch bei einer kritischen Rückmeldung im Rahmen des Finanzierungs- und Strategiechecks die Möglichkeit, beim TPF ein Gesuch einzureichen. Seit Sommer 2015 ist die Durchführung eines Finanzierungs- und Strategiechecks obligatorisch für eine spätere Gesuchseingabe. In dieser Zeit hat der TPF vierzehn Projektideen im Rahmen solcher Finanzierungs- und Strategiechecks beurteilt.

1.2.5 Zusammenarbeit mit den Kantonen und Dienstleistungen

Den Kantonen kommt bei der Umsetzung des Nationalen Programms Tabak eine bedeutende Rolle zu, denn sie haben es in der Hand, Massnahmen der Verhältnisprävention voranzutreiben, Gesetze zu vollziehen und die Präventionsmassnahmen im Kanton zu koordinieren. Daher ist es dem TPF ein Anliegen, durch eine Mitfinanzierung kantonaler Tabakpräventionsprogramme einen Anreiz für die Kantone zu schaffen, entsprechende Programme zu entwickeln, die das NPT unterstützen, und somit einen Beitrag zur Verringerung der Anzahl tabakbedingter Todes- und Krankheitsfälle in der Schweiz leisten. Dabei müssen sich die Kantone am Leitfaden «Finanzierung kantonaler Tabakpräventionsprogramme – Anleitung zur Programmentwicklung»⁶ orientieren, der als verbindliches Arbeitsinstrument für an den TPF gerichtete Mitfinanzierungsgesuche gilt. Diese Anleitung wurde 2011 von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Kantonen, NGOs sowie externen Experten erarbeitet.

Im Berichtsjahr hat der TPF entschieden, zwei weitere kantonale Tabakpräventionsprogramme mitzufinanzieren, die unter den genannten Rahmenbedingungen entwickelt wurden. Die finanzielle Unterstützung der kantonalen Programme Neuchâtel und Aargau wurde mit Auflagen angenommen. Der Kanton Aargau hat sich nach dem Entscheid des TPF entschieden, sein Programm ohne Beteiligung des Tabakpräventionsfonds zu finanzieren. Der Kanton Zug hat nach Abschluss seines ersten Programms ein Folgeprogramm erarbeitet. Der TPF wird auch dieses ab 2016 finanziell unterstützen. Per Ende des Berichtsjahres bezogen 13 Kantone für ihr Programm eine Subvention aus dem Fonds.

Abschluss der ersten Programme

Im Berichtsjahr wurden die Evaluationsberichte der kantonalen Tabakpräventionsprogramme Uri, Solothurn, Zug und St. Gallen fertiggestellt⁷. Die umfangreichen Berichte geben einen detaillierten Einblick in den Erfolg und die Herausforderungen der sehr unterschiedlichen Programme und liefern konkrete Empfehlungen für die Weiterarbeit in den einzelnen Kantonen. Die Berichte dienen als Grundlage für kantonsspezifische **Bilanzgespräche**, an denen Vertreterinnen und Vertreter der Kantone und des Fonds die Stärken und Schwächen der Programme sowie die zukünftige Entwicklung der Tabakprävention in den Kantonen diskutieren. Mit dem Evaluationsbericht, dem Bilanzgespräch und der Schlussabrechnung werden die Programmsubventionen formell abgeschlossen.

Kantonsübergreifende Evaluation kantonaler Programme

Im Berichtsjahr haben KPM/Interface wie im vorangehenden Abschnitt erwähnt die Evaluationsberichte der ersten vier kantonalen Tabakpräventionsprogramme fertiggestellt. An der nationalen Austauschtagung für kantonale Programme im März hat der Fonds den aktuellen Stand der Evaluation präsentiert. Dabei stand die Frage im Zentrum, wie die Evaluation derjenigen kantonalen Tabakpräventionsprogramme erfolgen kann, die nicht im aktuellen Forschungsprojekt eingeschlossen sind. Im Berichtsjahr haben KPM/Interface ein Gesuch um Ausweitung und zeitliche Verlängerung der Evaluation eingereicht. Der Fonds hat diesem Gesuch stattgegeben. Dadurch werden nun auch die Tabakpräventionsprogramme der Kantone Tessin, Basel-Landschaft und Neuchâtel durch KPM/Interface evaluiert. Zudem erstellen die Evaluatoren eine Zwischenanalyse zu den Erfolgsfaktoren der Programmsteuerung. Diese dient dem Fonds als Grundlage für die Überarbeitung seiner Rahmenbedingungen zur Unterstützung kantonaler Tabakpräventionsprogramme unter der neuen nationalen Strategie Prävention nichtübertragbare Krankheiten, die ab 2017 umgesetzt wird.

⁶ Das Dokument ist auf der Website des TPF verfügbar:

http://www.bag.admin.ch/tabak_praevention/14790/14794/index.html?lang=de

⁷ Die Evaluationsberichte sind auf der jeweiligen Programmseite im Internet des TPF publiziert. Sie finden die Berichte auch unter folgenden direkten Links: Uri (bit.ly/1MsuJdZ), Zug (bit.ly/1NLNTik), Solothurn (bit.ly/20mRWsk) und St. Gallen (bit.ly/1PYMXK5).

Austauschtreffen für kantonale Programme

Am 12. März 2015 fand auf Einladung der Arbeitsgruppe kantonale Tabakpräventionsprogramme (kTPP) ein Austauschtreffen statt. Anlässlich dieses Treffens hat der TPF den aktuellen Stand der kantonsübergreifenden Evaluation und das Vorgehen für den Programmabschluss, bzw. für die Überführung des aktuellen Tabakpräventionsprogramms in ein Folgeprogramm präsentiert.

Arbeitsgruppe Kantonale Tabakpräventionsprogramme (kTPP)

Die Arbeitsgruppe kTPP, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung in der Schweiz (VBGF), des BAG und des TPF besteht, tagte regelmässig, um die Bedürfnisse der Kantone sowie die Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen zu besprechen. Per Ende des Berichtsjahres hat die strategische Leitung des NPT das Mandat der Arbeitsgruppe beendet, da diese ihren Auftrag erfüllt hat. Die Vertreter und Vertreterinnen der drei Institutionen werden sich weiterhin regelmässig im Rahmen einer Koordinationsgruppe treffen.

1.3 Ausblick

Nationale Strategie Prävention nicht übertragbare Krankheiten (NCD-Strategie)

Nationale Strategie Sucht

Der TPF wird sich 2016 an der Entwicklung der Massnahmenpläne der neuen Strategien beteiligen und die erforderlichen Anpassungen in seinem Geschäftsbereich vornehmen. Dies sind hauptsächlich die Entwicklung eines neuen Entscheidungsmodells für die Mittelvergabe, die Entwicklung eines neuen Finanzierungsmodells für kantonale Programme sowie die Konsolidierung der Formulare und Instrumente mit anderen Finanzgebern, insbesondere Gesundheitsförderung Schweiz.

Projekt «Tabakprävention für Kinder und Jugendliche»

Im Rahmen dieses Projekts erarbeitet der TPF ein neues Modell für die Steuerung und Finanzierung der von ihm unterstützten Tabakprävention für Kinder und Jugendliche in der Schweiz mit dem Ziel, die Effizienz zu erhöhen und Synergien besser zu nutzen. Im nächsten Jahr wird er einen Entwurf des neuen Modells einerseits den Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und andererseits den potentiellen umsetzenden Organisationen zur Anhörung unterbreiten. An zwei Anlässen wird er mit interessierten Partnerinnen und Partnern spezifische Fragen zur zukünftigen Zusammenarbeit diskutieren. An der Partnerplattform des Nationalen Programms Tabak im Juni 2016 wird der TPF die Resultate dieser Arbeit vorstellen und damit die Umsetzung der Neuerungen einläuten.

Prozesse und Instrumente für Gesuchstellung und Projektbegleitung

Auf der Basis des Grundlagenberichts TPF (2014) werden auch 2016 weitere Optimierungsmassnahmen vorangetrieben. Der Fonds wird Prozesse und Instrumente für die Gesuchstellung und die Projektbegleitung optimieren. Ziel ist es, das Vorgehen für alle Beteiligten zu vereinfachen und die Realitäten der Präventionspraxis stärker in den Fokus zu rücken. Einige dieser Massnahmen hat der TPF in den letzten Monaten bereits umgesetzt, weitere werden folgen.

- *Sechs Einreichungstermine pro Jahr*
Der TPF verdoppelt die Zahl der Einreichungstermine für neue Gesuche ab 2016. Dies gibt Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern die Möglichkeit, ihre Projekte flexibler und auch etwas kurzfristiger zu planen.
- *Schnellere Reaktionszeiten nach Gesuchseingabe*
Ab 2016 erhalten Gesuchstellende in der Regel bereits innerhalb von neun bis zehn Wochen nach Einreichungstermin einen schriftlichen Entscheid.
Damit dies möglich ist, müssen die Gesuche im Rahmen eines Finanzierungs- und Strategiechecks oder Bilanzgesprächs bereits vorgängig angemeldet sein.
- *Zwischen- und Steuerungsgespräche*
Im Rahmen der kantonalen Tabakpräventionsprogramme und ausgeschriebener Mandate haben sich regelmässige Zwischen- und Steuerungsgespräche bewährt. Neu steht es auch Präventionsprojekten offen, einmal im Jahr zusammen mit den zuständigen Mitarbeitenden des TPF den Verlauf und spezielle Themen ihrer Projekte zu besprechen.
- *Bilanzgespräche*
Für vom TPF finanziell unterstützte Projekte findet neu in der Regel sechs bis zehn Monate vor Projektende ein Bilanzgespräch statt. Eine Massnahme, die ebenfalls im Rahmen der kantonalen Programme erprobt wurde, und nun auf alle Projekte ausgeweitet wird. Dabei geht es darum, zusammen mit der Fachstelle den Projektverlauf, die Ergebnisse und Erfahrungen sowie eventuell vorliegende Evaluationsresultate auszuwerten und Lessons Learned zu formulieren. Das Bilanzgespräch dient gleichzeitig als Finanzierungs- und Strategiecheck, in dem ein mögliches Folgegesuch besprochen und die Termine geplant werden.

- *Präsentationen von Projektergebnissen*

Der TPF wird im nächsten Jahr verschiedene Möglichkeiten testen, um eine bessere Verbreitung von Projektwissen und -erfahrungen zu erreichen. Dazu sind die Projektverantwortlichen grundsätzlich angehalten, ihre Projekte nach Abschluss anderen Akteuren zu präsentieren. Der TPF wird dazu geeignete Gefässe und Gelegenheiten anbieten.

TPF-Website

Die Internetseite des TPF wird per Ende 2016 auf ein neues CMS und gleichzeitig auch auf eine eigene admin.ch-Domain migriert. Im Rahmen dieses Projekts wird der Fonds auch die Inhalte überarbeiten und die Struktur wo nötig optimieren. Der Shortlink zur Seite www.tabak-praevention.ch bleibt bestehen.

QualiPlus

Qualiplus ist ein externes Angebot, das der TPF seit 2012 für Gesuchstellende oder Präventionsprojektleitende kostenlos zur Verfügung stellt. Im Jahr 2015 hat je eine Institution das Zusatzangebot «QualiPlus Review» und die persönliche Beratung in Anspruch genommen. Mit fünf Teilnehmenden konnte ein Grundkurs in deutscher Sprache durchgeführt werden, der Grundkurs für Französischsprachige konnte wegen mangelnden Anmeldungen nicht stattfinden.

Das Angebot verzeichnet seit einigen Jahren eine sinkende Nachfrage und 2016 bietet sich die Gelegenheit, über die Weiterführung des Angebots nachzudenken und eine Antwort auf die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse der Stakeholder zu finden.

2 Unterstützte Projekte Dritter 2015

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 sind insgesamt 10 Gesuche beim Tabakpräventionsfonds eingegangen. Davon hat der TPF zwei Gesuche abschliessend genehmigt. Drei weitere Gesuche wurden mit Auflagen bewilligt, deren Erfüllung zurzeit noch aussteht. Ausserdem wurden im Berichtsjahr nach erfolgter Auflagenerfüllung sechs Gesuche von 2013 / 2014 definitiv genehmigt. Der TPF hat im Berichtsjahr ausserdem zwei eigene Projekte finanziert, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind. Nähere Informationen zu diesen Projekten finden Sie im Kapitel 1.2.1.

Gesuche		Status (Stichtag 31.12.2015)		
Gesuche 2015	10	Bewilligt	2	CHF 420'280
		Bewilligt mit Auflagen	3	CHF 2'947'800 ¹⁰
		Zur Überarbeitung zurückgewiesen	1	CHF 36'000
		Abgelehnt ⁹	4	CHF 1'157'477
Gesuche 2013/2014	6	Definitiv bewilligt nach Auflagenerfüllung	6	CHF 10'681'856
Eigene Projekte	2 ⁸	Rauchstopplinie Rätoromanisch	1	CHF 79'644
		Partnerschaft FUMETTO	1	CHF 50'000
Total	18		18	CHF 15'373'057

Im folgenden Kapitel sind die in der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 **definitiv bewilligten** Projekte aufgeführt, geordnet nach den Geschäftsfeldern.

Als Grundlage für einen Finanzierungsentscheid von Programmen und Projekten, die vom TPF bereits in der Vergangenheit finanziert wurden und nun weiterfinanziert werden, dienen nebst dem Gesuch auch die gemachten Erfahrungen und die erreichten Wirkungen. Alle Schluss- und Evaluationsberichte sind auf der Website des TPF publiziert.

Förderung des Ausstiegs

Nationales Rauchstopp-Programm 2015-2018 (Beitrag TPF: 6'056'819 Franken, bewilligt mit Auflagen 2013)

Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention, die Krebsliga Schweiz, die Schweizerische Herzstiftung und die Lungenliga Schweiz führen das Nationale Rauchstopp-Programm weiter.

Mit dem nationalen Rauchstopp-Programm werden in erster Linie Gesundheitsfachleute (Ärztinnen und Ärzte sowie ihre Praxisteams, Teams in Zahnarztpraxen, Apotheken und Spitälern, Fachleute für Herz-Kreislaufkrankheiten und Diabetes) zur Rauchstoppberatung motiviert und ausgebildet. Drei Projekte des Programms richten sich direkt an die Bevölkerung.

Projekte mit Zielgruppe Gesundheitsfachleute

Frei von Tabak (Ärztenschaft)

Rauchen – Intervention in der zahnmedizinischen Praxis

Rauchstoppberatung in der Apotheke

Hospital Quit Support

Rauchstopp-Beratung bei Diabetes- und Herz-Kreislauf-Kranken

⁸ Die Kosten für das Mandat im Rahmen des eigenen Projekts «Tabakprävention für Kinder und Jugendliche» (Vgl. Kapitel 1.2.1) in der Höhe von 20'026 Franken werden dem Betriebsaufwand und nicht der Finanzierung von Präventionsprojekten zugerechnet.

⁹ Darin sind diejenigen Gesuche, deren Finanzierbarkeit im Rahmen des Finanzierungschecks als kritisch beurteilt wurde, nicht enthalten.

¹⁰ Ein Gesuch im Umfang von 2'048'600 Franken wurde nach Bewilligung mit Auflagen durch den TPF vom Gesuchsteller zurückgezogen.

Projekte mit Zielgruppe Bevölkerung

Rauchstoppevent mit Wettbewerb zum Welttag ohne Tabak

Tiryaki Kukla: Rauchstopp-Kurse und Tabakprävention für die Migrationsbevölkerung aus der Türkei

Rauchstoppkurse und Tabakprävention für die albanischsprachige Bevölkerung

Unternehmen rauchfrei 2015-2018 *(Beitrag TPF: 3'647'000 Franken, bewilligt mit Auflagen 2013)*

Das im Jahr 2005 von der Lungenliga beider Basel initiierte Projekt setzt in der Arbeitswelt an und unterstützt Betriebe dabei, eine konsequente Tabakprävention in ihr betriebliches Gesundheitsmanagement zu integrieren.

Seit dem Inkrafttreten des nationalen Gesetzes zum Schutz vor Passivrauchen im Jahr 2010 sind alle Arbeitgeber verpflichtet, ihre Mitarbeitenden vor Passivrauch zu schützen. Dennoch zeigt sich weiterhin Unterstützungsbedarf. Das Angebot von «Unternehmen rauchfrei» umfasst die Firmen-Prozessbegleitung, den Info-Event «Let's talk about smoking» sowie mehrtägige Rauchstopp-Trainings.

Bisher richtete sich das Projekt hauptsächlich an grössere Firmen mit mindestens 100 Mitarbeitenden. Mit der Weiterführung bis 2018 wendet es sich nun vermehrt auch an kleine und mittelgrosse Unternehmen (KMU). Zum Angebot gehören nebst dem Standard- und Kompaktangebot neu ein Superkompaktprogramm (Deutschschweiz) und massgeschneiderte Kurzprogramme (Romandie). Ausserdem finden in Pilotregionen firmenübergreifende Rauchstopptrainings statt. Um das Angebot für Fremdsprachige noch besser zugänglich zu machen, wird die Zusammenarbeit mit der Rauchstopplinie intensiviert.

Tabak- und Nikotinprävention in der Apotheke *(Beitrag TPF: 125'560 Franken, Typ III-Projekt im Rahmen des Kantonalen Tabakpräventionsprogramms Basel-Landschaft 2015-2018)*

Der Kanton Basel-Landschaft lanciert gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt ein grossflächiges Tabakpräventionsprojekt mit den basellandschaftlichen und baselstädtischen Apotheker-Verbänden.

Das Projekt setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen: der Ausbildung des Apothekenpersonals, einer Öffentlichkeitskampagne sowie den Rauchstoppberatungen in den Apotheken. Das Apothekenpersonal soll das Angebot der Rauchstoppbegleitung aktiv bewerben. Ziel des Projekts ist es, die Apotheke als Ort der Nikotin- und Tabakprävention und -beratung in die Wahrnehmung der Bevölkerung zu bringen. Dazu lancieren die beiden Kantone im ersten Projektjahr eine grosse und breitflächige Öffentlichkeitskampagne zur Rauchstoppberatung in der Apotheke.

Die Niederschwelligkeit von Apotheken erlaubt es, gezielt auch die rauchende Migrationsbevölkerung anzusprechen, die hier einfacher zu erreichen ist als in anderen Settings. Als Informationsmaterial stehen den Kundinnen und Kunden Broschüren in mehreren Sprachen zur Verfügung.

Ein Ziel des Projekts ist die Vereinheitlichung des bereits bestehenden Angebots in den beiden Kantonen sowie eine Fokussierung auf den Rauchstopp, sei dies mit Rauchstoppbegleitungen direkt in den Apotheken oder einer Triage zu anderen bestehenden Projekten wie der Rauchstopplinie, dem SmokeFree Buddy App, www.stop-tabac.ch oder lokalen Partnern wie der Lungenliga beider Basel. Nach dem ersten Projektjahr erfolgt eine externe Evaluation für das Gesamtprojekt.

Das Projekt ist Teil des kantonalen Tabakpräventionsprogramms Basel-Landschaft 2015-2018, der Beitrag des TPF wird in der folgenden Übersicht im Kapitel 3.1 dem Gesamtbetrag des kantonalen Programms zugerechnet.

Gesundheitscoaching 2015-2018 *(Beitrag TPF: 300'000 Franken, bewilligt mit Auflagen 2014)*

Das Kollegium für Hausarztmedizin (KHM) unterstützt die nationale Weiterverbreitung des im Kanton St. Gallen erfolgreich getesteten Pilotprojekts «Gesundheitscoaching» und dehnt es auf alle Stadien der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie auf weitere Gesundheitsberufe aus.

Das Programm Gesundheitscoaching fördert gesundheitsrelevante Verhaltensweisen von Patientinnen und Patienten durch Beratung und Begleitung in der Arztpraxis und speziell in der ärztlichen Sprechstunde. Für die vier Kernaufgaben des Coachings – Sensibilisieren, Motivieren, Planen, Begleiten – stellt das Programm den Ärztinnen und Ärzten ein Instrumentarium, Handlungsanleitungen und Trainingskurse zur Verbesserung ihrer Beratungskompetenzen zur Verfügung.

Das Gesundheitscoaching unterstützt Patientinnen und Patienten und Ärztinnen/Ärzte, insbesondere in der hausärztlichen Grundversorgung, als Partner gemeinsam und nachhaltig an den gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen zu arbeiten. Die Hauptrolle liegt dabei bei den Patientinnen

und Patienten, die Ärztinnen und Ärzte agieren als Coach.

Das Gesundheitscoaching kann über das ganze Spektrum der ärztlichen Arbeit, von Gesundheitsförderung über Prävention und Therapie bis zur Rehabilitation in der Sprechstunde angewendet werden.

Tabakabhängigkeit ist einer von fünf thematischen Coaching-Schwerpunkten. Der TPF finanziert das Projekt anteilmässig entsprechend dem Gewicht des Themas Tabak in der Gesamtheit der Coachings.

Verhinderung des Einstiegs

Videounterstützte Tabakprävention 2015-2019 (*Beitrag TPF: 133'037 Franken, bewilligt mit Auflagen 2014*)

Die Lungenliga Solothurn setzt das Projekt «Videounterstützte Tabakprävention» bis 2019 fort und weitet es auf andere Kantone aus.

Die Lungenliga Solothurn hat von 2013 bis 2015 das Pilotprojekt «Videounterstützte Tabakprävention» in ihrem Kanton umgesetzt. Aufgrund der guten Evaluationsergebnisse führt sie die videounterstützte Tabakprävention mit dem Nachfolgeprojekt im Kanton Solothurn weiter und macht sie in mindestens drei anderen Kantonen zugänglich. Neu bezieht das Projekt auch die Eltern mit Elternveranstaltungen.

Die videounterstützte Tabakprävention richtet sich an Jugendliche von Oberstufen-Schulen und wird innerhalb des Klassenverbandes durchgeführt. Die zwei bis drei Präventionslektionen sind zweiteilig aufgebaut: Im ersten Teil wird den Jugendlichen Wissen zum Tabakkonsum vermittelt; im zweiten Teil beantworten die Jugendlichen vor einer Videokamera einzeln Fragen zu ihren Erfahrungen und zu ihrer Einstellung zu Tabak. Die Aufnahmen werden anschliessend vor der gesamten Klasse abgespielt.

Das Projekt verfolgt zwei hauptsächliche Ziele: Einerseits will es nichtrauchende Jugendliche bestärken, nicht mit dem Rauchen zu beginnen und andererseits rauchende Jugendliche dazu motivieren, mit dem Rauchen aufzuhören oder zumindest ihren Konsum zu reduzieren. Aufhörwillige Jugendliche werden bei Bedarf Unterstützung mit einer kostenlosen Rauchstopperberatung unterstützt.

Förderung der Forschung

Einflussnahme der Tabakindustrie in der Schweiz (Vorprojekt) (*Beitrag TPF: 80'000 Franken, bewilligt mit Auflagen 2014*)

Mit diesem Vorprojekt erarbeitet das CIPRET Waadt eine Machbarkeitsstudie für die Einführung eines Monitorings zur Einflussnahme der Tabakindustrie in der Schweiz auf die Tabakpräventionspolitik. Mit dem Vorprojekt werden die erforderlichen Voraussetzungen für die Umsetzung eines solchen Monitorings definiert. Zudem wird ermittelt, wie man Know-how generieren und nutzen kann und welches die möglichen Finanzierungsquellen für das Projekt sind. Ziel des Vorprojekts ist, den Grundstein für ein nationales Projekt zu legen, das zum Schutz der Tabakpräventionspolitik und zu einer Offenlegung der Einflussnahme der Tabakindustrie beiträgt. Mit diesem Projekt wird Art. 5.3 des WHO- Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) vorangetrieben.

Kantonale Programme

Kantonales Tabakpräventionsprogramm Basel-Landschaft 2015-2018 (*Beitrag TPF: 465'000 Franken, bewilligt mit Auflagen 2014. Zusätzlich Finanzierung des Typ III-Projekts «Tabak- und Nikotinprävention in der Apotheke» bewilligt 2015*)

Der Kanton Basel-Landschaft koordiniert und steuert mit seinem Programm die Tabakpräventionsprojekte im Kantonsgebiet. Als fachliche und strategische Grundlage dient dabei das Nationale Programm Tabak des Bundesamtes für Gesundheit.

Der Kanton Basel-Landschaft kennt eine langjährige Tradition in der Tabakprävention. Ziel des kantonalen Tabakpräventionsprogramms ist es, die verschiedenen Projekte zu koordinieren, die Zusammenarbeit zwischen den diversen in der kantonalen und nationalen Tabakprävention tätigen

Organisationen zu fördern und Synergien zu schaffen. Der Kanton wird auch neue Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen lancieren wie zum Beispiel die Thematisierung von Tabak in den ambulanten Suchtberatungsstellen.

Neben der Koordinationsfunktion setzt der Kanton Basel-Landschaft folgende Schwerpunkte für sein Programm:

- Stärkung des Jugendschutzes (z.B. Bewilligungspflicht für den Verkauf von Tabakwaren)
- Verhinderung des Einstiegs (z.B. Projekte in Schulen und Freizeitangeboten Jugendlicher)
- Förderung des Ausstiegs (z.B. Rauchstopp-Beratungen)
- Schutz vor Passivrauchen (z.B. Kontrolle der Einhaltung des Gesetzes)

Kantonales Tabakpräventionsprogramm Zug 2016-2019 *(Beitrag TPF: 294'720 Franken)*

Der Kanton Zug führt seine Tabakpräventionsaktivitäten in einem Folgeprogramm weiter.

Von 2012 bis 2015 hat der Kanton Zug ein vom TPF finanziell unterstütztes

Tabakpräventionsprogramm durchgeführt.

Dank Massnahmen in der Verhaltensprävention und dank gesetzlicher Massnahmen

(Passivrauchschutz und Werbeverbot) ging der Anteil Rauchender im Kanton in den letzten Jahren zurück. Das Programm hat zudem die Koordination und Zusammenarbeit der Akteure gestärkt.

Der Kanton setzt mit dem Folgeprogramm auf die bereits erzielten Erfolge, schafft Nachhaltigkeit und schliesst Lücken:

- Er unterstützt Massnahmen zur Information von Kindern und Jugendlichen im Ausbildungs- und Freizeitbereich.
- Er fördert Angebote für Rauchstopp-Motivierte an verschiedenen Orten: in der Schule (inkl. Berufsschule), in Unternehmen und im Spital.
- Er schafft Anreize, damit der Jugend- und Passivrauchschutz im privaten Bereich (in der Familie und an Veranstaltungen) eingehalten wird.

Der Tabakpräventionsfonds unterstützt mit einer Teilfinanzierung die Steuerung, die Koordination und die Evaluation der nicht-staatlichen Tabakpräventionsaktivitäten.

3 Finanzen

3.1 Übersicht finanzielle Unterstützung Dritter

In dieser Übersicht sind alle finanziellen Verpflichtungen aufgeführt, die der Tabakpräventionsfonds 2015 eingegangen ist. Bei den meisten handelt es sich um mehrjährige Engagements. Die Auszahlungen sind entsprechend über die Projektdauer verteilt. Bitte beachten Sie, dass Projekte mit Aktivitäten in verschiedenen Geschäftsfeldern aus Gründen der besseren Übersicht in den folgenden Tabellen jeweils dem Hauptgeschäftsfeld zugeteilt werden.

Förderung des Ausstiegs

Projekt	Träger	Projekt-dauer	Bewilligter Betrag	Rechnungs-jahr 2015
Nationales Rauchstopp-Programm 2015-2018	Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz, AT Krebsliga Schweiz Schweizerische Herzstiftung Lungenliga Schweiz	23.02.2015 - 31.03.2019	6'056'819	1'695'915
Unternehmen rauchfrei 2015-2018	Lungenliga beider Basel	01.05.2015 - 31.05.2019	3'647'000	0
Gesundheitscoaching 2015-2018	Kollegium für Hausarztmedizin KHM	23.06.2015 - 31.03.2019	300'000	30'000
Total			10'003'819	1'725'915

Dienstleistungsmandat	Auftragnehmerin	Projekt-dauer	Projekt-kosten	Rechnungs-jahr 2015
Rauchstopplinie – Ergänzung des Angebots in rätoromanischer Sprache	Krebsliga Schweiz	01.10.2015 - 30.04.2019	79'644	31'000
Total			79'644	31'000

Verhinderung des Einstiegs

Projekt	Träger	Projekt-dauer	Bewilligter Betrag	Rechnungs-jahr 2015
Videounterstützte Tabakprävention 2015-2019	Lungenliga Solothurn	01.05.2015 - 31.03.2019	133'037	40'000
Total			133'037	40'000

Sensibilisierung und Information

Dienstleistungsmandat	Auftragnehmerin	Projekt-dauer	Projekt-kosten	Rechnungs-jahr 2015
Fumetto	Fumetto - Int. Comix Festival Luzern	01.06.2015 - 31.12.2017	50'000	30'000
Total			50'000	30'000

Förderung der Forschung

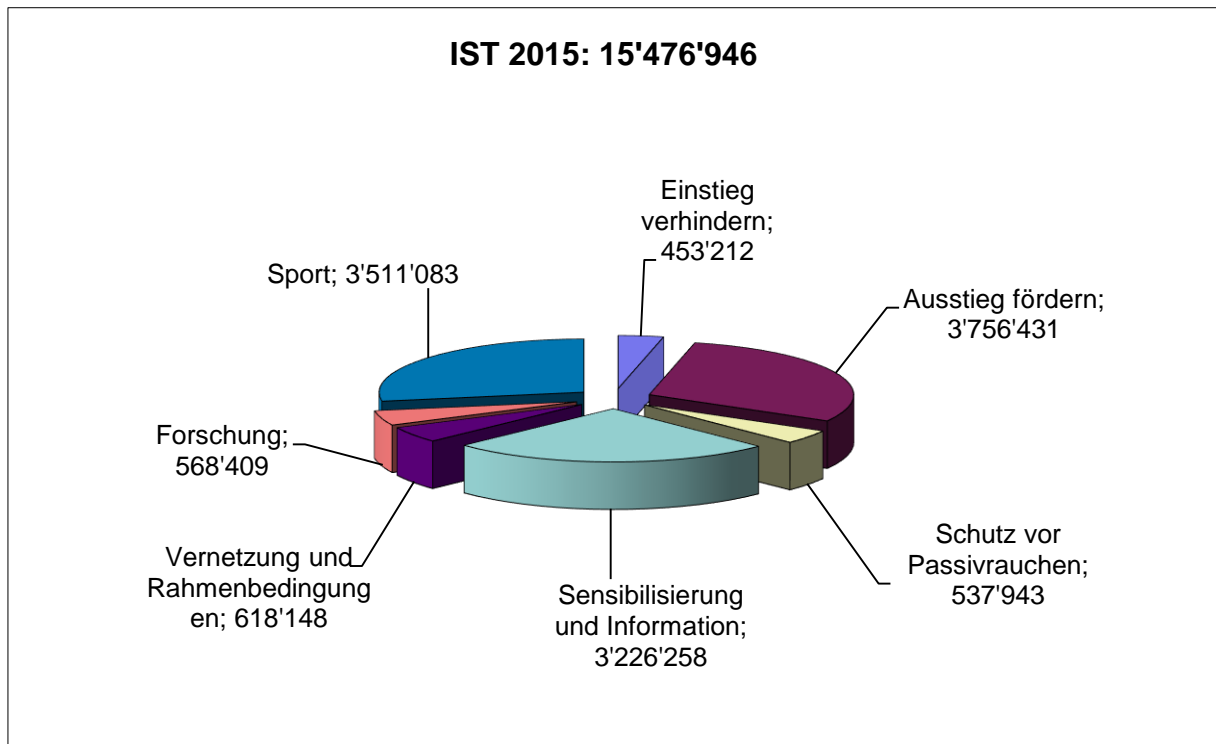
Projekt	Träger	Projekt-dauer	Bewilligter Betrag	Rechnungs-jahr 2015
Einflussnahme der Tabakindustrie in der Schweiz (Vorprojekt)	CIPRET Waadt	13.03.2015 - 15.02.2016	80'000	64'000
Total			80'000	64'000

Kantonale Programme

Projekt	Träger	Projekt-dauer	Bewilligter Betrag	Rechnungs-jahr 2015
Kantonales Tabakpräventionsprogramm Basel-Landschaft 2015-2018	Gesundheitsförderung Baselland	15.04.2015 - 30.06.2019	590'560	158'448
Kantonales Tabakpräventionsprogramm Zug 2016-2019	Gesundheitsdirektion des Kantons Zug, Amt für Gesundheit	01.01.2016 - 31.12.2019	294'720	0
Total			885'280	158'448

3.2 Investitionen 2015 pro Geschäftsfeld der Verordnung über den TPF

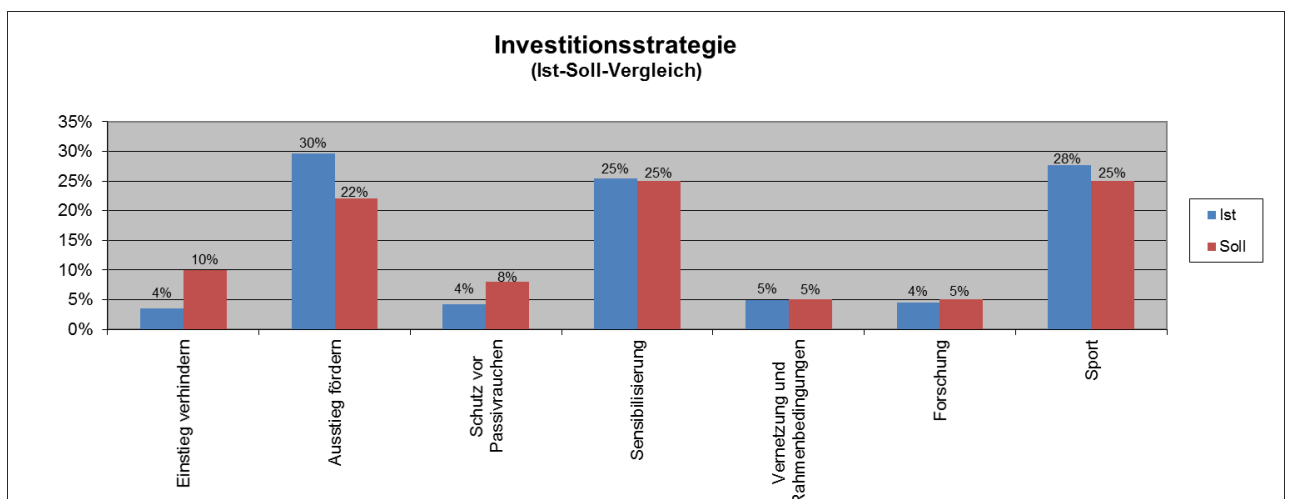
In der folgenden Grafik sind die Summen der Finanzierungen (ohne kantonale Programme) aufgeführt, die 2015 zur Auszahlung gelangten. Sie beinhalten nebst den Zahlungen für neu bewilligte Projekte gemäss der vorangehenden Übersicht ebenfalls solche, die aus früheren, mehrjährigen Verpflichtungen resultieren.



Das folgende Diagramm vergleicht die Auszahlungen (Ist) pro Geschäftsfeld mit der Investitionsstrategie des Fonds (Soll). Die Investitionsstrategie orientiert sich an der Tabakpräventionsfondsverordnung TPFV. Sie wurde unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen und des Schweizer Kontextes entwickelt. Da die kantonalen Programme darin nicht verankert sind, werden diese in der folgenden Auswertung nicht berücksichtigt.

Die zwei grösseren IST-SOLL-Differenzen (Einstieg Verhindern / Ausstieg fördern) sind insbesondere auf drei Faktoren zurückzuführen

- grössere Zahlungsverchiebungen und Budgetanpassungen seitens der Projektträger
- Zu hohe Finanzierung im Bereich Ausstieg fördern durch kostenintensive Angebote wie Rauchstopplinie / Nationales Rauchstopp-Programm (wird längerfristig korrigiert)
- Aufgrund der Neuausrichtung der Strategie zurückhaltende Finanzierung im Bereich Einstieg verhindern.



3.3 Bilanz per 31. Dezember 2015

Aktiven	2014	2015	Passiven	2014	2015
Fondskonto gem. EFV	12'388'131.21	10'730'780.24	Kontokorrent BAG	547'780.25	1'478'710.18
			Kapital per 1.1.	14'510'028.13	11'840'350.96
			Jahres- ergebnis	2'669'677.17	-2'588'280.90
			Kapital per 31.12.	11'840'350.96	9'252'070.06
Total Aktiven	12'388'131.21	10'730'780.24	Total Passiven	12'388'131.21	10'730'780.24

3.4 Erfolgsrechnung 2015

Aufwand	2014	2015	Ertrag	2014	2015
Projekte	15'998'686.95	15'476'946.85	Steuern	14'147'759.60	13'563'380.10 ¹¹
Betriebskosten			Zinsen	42'046.30	1'032.35
Personal	723'123.75	734'537.20	Rück- zahlung	0.00	92'373.00
Honorare Experten	95'893.50	15'718.10			
Übersetzungen	22'413.02	8'371.10			
Tagungen / Weiterbildungen	1'613.80	2'397.85			
Spesen	8'940.60	3'598.35			
Übrige Sachausgaben	8'811.45	3'496.90			
Verlust	-2'669'677.17	-2'588'280.90			
Total	14'189'805.90	13'656'785.45		14'189'805.90	13'656'785.45

¹¹ nach Abzug von 2.5% Bezugsprovision EZV

3.5 Zusatzerläuterung zu den Details in der Erfolgsrechnung

Projekte

Der TPF hat unter anderem die Aufgabe, finanzielle Leistungen an Präventionsprojekte zu gewähren. Der aufgeführte Betrag stellt die Summe aller Mittel dar, die im Jahr 2015 an solche Projekte ausbezahlt wurden. Da die Zuwendungen nicht als Einmalzahlungen erfolgen, sondern über die Projektdauer verteilt ausbezahlt werden, ist dieser Betrag nicht identisch mit dem Gesamtbetrag der bewilligten Projekte.

Betriebskosten TPF

Die Betriebskosten des Fonds fallen mit 4.7 % der gesamten Aufwendungen niedrig aus. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die Fachstelle TPF administrativ im BAG angesiedelt ist, das seinerseits Dienstleistungen zuhanden der Fachstelle erbringt, die nicht in Rechnung gestellt werden. Diese sind:

- Rechtsgutachten und juristische Unterstützung (Abteilung Recht)
- Unterstützung des Fachstellenleiters durch den Linienvorgesetzten (Vizedirektor BAG)
- Übersetzungen (Sprachdienste)
- Buchhaltung und Rechnungswesen (Stab Direktionsbereich GP und Finanzdienst)
- Koordination Medienanfragen, Website (Sektion Kommunikation)
- IT-Support (Sektion IT- und Facility Management)
- Overhead: Das Amt verrechnet dem Fonds keine Infrastrukturkosten

Andererseits sind seit der Einführung der obligatorischen Finanzierungs- und Strategieschecks weniger Gesuche eingegangen, was zu einer Effizienzsteigerung führte.

Personal

Die Personalkosten belaufen sich auf 4.5 % der Gesamtausgaben.

Expertenkommission / Expertisen

Die Fachstelle wird von einer Expertinnen- und Expertenkommission unterstützt. Die Entschädigung ist in der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung RVOV geregelt und wird von den Fondsgeldern finanziert.

Zusätzlich können Gesuche auf Wunsch der Expertenkommission im Rahmen des Beurteilungsprozesses externen Expertinnen oder Experten zur Stellungnahme unterbreitet werden. Der Aufwand für die Erstellung der Stellungnahmen wird mit 160 Franken pro Stunde abgegolten. Bedingt durch weniger Finanzierungsgesuche sind diese Aufwendungen erheblich zurückgegangen. Auf Empfehlung der Eidgenössischen Finanzkontrolle werden seit 2015 nur noch auf Wunsch der Expertinnen- und Expertenkommission externe Expertisen eingeholt.

Übersetzungen

Die Kosten beziehen sich ausschliesslich auf Übersetzungen, die extern im Mandatsverhältnis und nicht durch die Sprachdienste des BAG durchgeführt wurden.

Die Zusammenfassungen sämtlicher bewilligter Projekte, Schluss- und Forschungsberichte sowie Instrumente des TPF stehen auf der Website in der Regel in allen drei Amtssprachen zur Verfügung. Mit derselben Begründung wie bei der oben stehenden Rubrik sind auch hier die Kosten erheblich zurückgegangen.

Übrige Sachausgaben

Darunter sind allgemeine Aufwendungen wie zum Beispiel Mieten für Sitzungszimmer, Verpflegungskosten an Sitzungen u.ä. zu verstehen.

3.6 Überblick Verpflichtungen per 31.12.2015

Die Rechnung des Fonds schliesst mit einem Saldo von 9'252'070.06 Franken ab. Unter Berücksichtigung des Rückgangs der Konsummenge sowie der Aufhebung des Euromindestkurses und der damit verbundenen Mindereinnahmen schätzt die OZD die Steuereinnahmen für die Jahre 2016 bis 2018 auf rund 39 Mio.

Die unten aufgeführten Verpflichtungen sowie die darin noch nicht berücksichtigten zukünftigen Kantonalen Programme machen deutlich, dass in den folgenden drei Jahren beschränkt Mittel zur Verfügung stehen werden.

Verpflichtungen 2016	Verpflichtungen 2017	Verpflichtungen 2018	Total Verpflichtungen per 31.12.2018
12'077'545.-	9'663'132.-	8'570'835.-	30'311'512.-

Weitere Informationen

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Tabakpräventionsfonds TPF

c/o Bundesamt für Gesundheit

tabakpraeventionsfonds@bag.admin.ch

www.tabak-praevention.ch